Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Attrappen Knallbonbons | KOTILLON | Luxus-Kartonnagen
21 Am See **Oscar Fischer** Am See 21

Lea Weinhold
Victoriahaus, Ringstrasse
Pariser und Wiener Neuheiten
in grosser Auswahl vorrätig.

Vorzüglich sind Gummischläuche
E. Böhme's rother Gartenschlauch.
Telephon I 3844.

Kronleuchter
— Lampen —
für Gas, Petroleum und Kerzen.
G. Devantier, Prager Strasse 11.

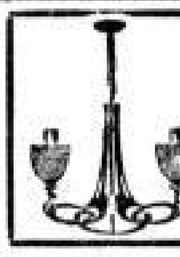

Regenschirme in grösster Auswahl empfiehlt **C. A. Petschke, Wilsdruffer Strasse 17,** Prager Strasse 47 Amalienstrasse 6.

Nr. 88. Spiegel: Reichskolonialamt. Hofnachrichten, Kriegsgeschichtliche Ausstellung, Spiel-Nachmittag, Kreisausschuß, Gerichtsverhandlungen, Landtag. Marokko-Konferenz. Gesellschaftskonzert. | Mutmaßl. Witterung: **Mild, vielfach heiter.** | **Sonnabend, 31. März 1906.**

Das Reichskolonialamt

hat nun endlich am Donnerstag den langerwarteten Augenblick der parlamentarischen Entscheidung über sein Schicksal erlebt. Die eingewurzelte Misere der Anwesenheitsverhältnisse im Reichstage, an der sich einstweilen die Wirkung des in der Reichsapotheke in Verarbeitung befindlichen Heilkräutleins der Diäten noch nicht hat erproben können, brachte es indessen zuwege, daß die endgültige Entscheidung immer noch an einem Haare hängen blieb, insofern an der Beschlußfähigkeit des Hauses eine Stimme fehlte. Inzwischen ist nun aber die Abstimmung am gestrigen Tage wiederholt worden und hat dieses Mal eine gültige Mehrheit — 127 gegen 110 Stimmen — für die Neuorganisation der kolonialen Oberbehörde gezeitigt.

Die Angelegenheit ist also glücklich in dem von den nationalen Parteien in Uebereinstimmung mit der Regierung vertretenen Sinne ausgegangen, und es hat bei der Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamts mit dem Erbprinzen Hohenlohe an der Spitze sein Bewenden. Dieser Erfolg ist in doppelter Hinsicht vom nationalen Standpunkte aus mit Genugtuung zu begrüßen, sowohl aus sachlichen wie aus parteipolitischen Gründen. In sachlicher Beziehung muß die Gewährung des Reichskolonialamts durch den Reichstag als ein bemerkenswerter Sieg der auf eine zielbewußte Kolonialpolitik bedachten patriotischen Kreise über die gegenteiligen Bestrebungen bewertet werden. Es ging ein seltener Zug von nahezu einmütigem kolonialen Verständnis durch das Haus, der sich bis weit in die freisinnigen Reihen hinein erstreckte. Der freisinnig-volksparteiliche Abgeordnete Müller-Sagan erklärte unumwunden, wenn seine politischen Freunde sich vor die Wahl gestellt sähen, entweder einen Staatssekretär oder einen Unterstaatssekretär zu bewilligen, dann wählten sie den Staatssekretär, weil nur ein solcher den ihm zustehenden größeren Einfluß zugleich in verantwortlicher Form auszuüben vermöge. Auch der weibliche Freisinn bekannte sich zu der gleichen Anschauung, und selbst Bebel mußte sich trotz aller sozialdemokratisch zugestutzten Wenn und Aber doch wenigstens das bedingte Anerkenntnis abringen, daß auch die Kolonialgegner wünschen müßten, die Kolonialverwaltung auf der Höhe ihrer Aufgaben zu sehen, solange einmal die Mehrheit des Hauses der Kolonialpolitik ihre Zustimmung erteilt habe. Dazwischen tönten die kräftigen kolonialfreundlichen Akkorde der Redner der nationalen Parteien, und das alles brachte eine Gesamtwirkung, die der künstlich aufgebauschten Zentrums-Opposition so wenig günstig war, daß Herr Dr. Spahn ganz kleinlaut wurde und in seinem Auftreten das sonst übliche Machtbewußtsein der „regierenden Partei" in auffälliger Weise vermissen ließ. Dem ultramontanen Redner schien die sonst so gewandte Zunge plötzlich gefesselt zu sein, offenbar unter dem lähmenden Bewußtsein der unhaltbaren Stellung, die seine Partei in dieser Frage einnimmt. Er beschränkte sich auf die lahme Bemerkung, daß die Kolonialpolitik wegen ihres engen Zusammenhanges mit der auswärtigen Politik „sehr gut mit dem Auswärtigen Amte verbunden bleiben könne", und versteifte sich dann darauf, sentimentale Betrachtungen über die kolonialfreundliche Wandlung der Freisinnigen anzustellen, die „vor zwei Jahren" gegen ein selbständiges Kolonialamt gesprochen hätten.

Der Reichskanzler Fürst Bülow hatte angesichts einer solchen Grundstimmung des Hauses kein besonders schweres Spiel. Der höchste verantwortliche Beamte des Reiches legte in ernster eindringlicher Rede die Gesamtheit der Gründe dar, die mit einem für jeden Unbefangenen völlig überzeugenden Gewicht für die Selbständigmachung der kolonialen Oberleitung sprechen. Mit warmen Worten der Anerkennung für den hingeschiedenen Staatssekretär Freiherrn von Richthofen hielt der Reichskanzler den Tod dieses seines „langjährigen, treuen, ausgezeichneten Mitarbeiters", der unter der Bürde der gleichzeitigen Verwaltung der auswärtigen und der Kolonialpolitik zusammengebrochen sei, dem Reichstage als warnendes Exempel vor, wohin der jetzige unzulängliche Zustand führen müsse. Die Selbständigkeit der kolonialen Oberbehörde ist nach den eigenen Worten des Reichskanzlers „die unerläßliche Voraussetzung für die allgemein als notwendig anerkannte Reform auf dem ganzen Gebiete der Kolonialpolitik". In jedem Falle sind auch nach der Meinung des Reichskanzlers die Erörterungen in Wort und Schrift, die sich an die Frage des Reichskolonialamtes geknüpft haben, nicht ohne allgemeinen Nutzen gewesen, indem sie Freunde sowohl wie Feinde unserer Kolonialpolitik wenigstens darin einig gezeigt haben, daß beide die Bedeutung anerkennen, welche die kolonialen Fragen allmählich für unser politisches Leben gewonnen haben. Von diesem gemeinsamen Boden aus aber haben, wie der Reichskanzler treffend bemerkte, die Gegner unserer Kolonialpolitik genau das gleiche Interesse daran wie ihre Freunde, daß nicht aus einer mangelhaften Organisation der Kolonialverwaltung Mißstände und Schwierigkeiten entstehen, für die am letzten Ende das deutsche Volk mit seinem Gelde und Gute aufkommen muß. Nachdem Fürst Bülow in dem ersten Teile seiner Ausführungen die sachliche Notwendigkeit des Reichskolonialamtes in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise begründet hatte, ging er dazu über, sich mit der Stellungnahme des Zentrums zur Sache zu beschäftigen. Dieser etwas heiklen Aufgabe entledigte sich der Redner mit der ihm aus seiner diplomatischen Laufbahn eigenen Gewandtheit, indem er den Herren von der „regierenden Partei", ohne sie auch nur zu nennen, eine goldene Brücke zum Rückzuge baute und ihnen gleichzeitig mit einer staatsmännischen Captatio benevolentiae aufwartete. Für den Reichskanzler gibt es in dieser Sache persönliche Beweggründe überhaupt nicht, bei keiner Fraktion, wie er ausdrücklich betonte, ebensowenig wie eine „Kanzlerkrisis", deren wohl nur des Humors wegen von ihm beliebte Erwähnung fröhliche Heiterkeit auslöste. Wenn aber das Zentrum nur sachliche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Frage kennt, wie ihm Fürst Bülow mit vollendeter weltmännischer Liebenswürdigkeit bescheinigt, wenn es der „regierenden Partei" gar nicht eingefallen ist, dem obersten Reichsbeamten aus diesem Anlaß durch Ausstreuung von Krisengerüchten an den Wagen fahren zu wollen, dann bleibt nur noch eine geringe sachliche Meinungsverschiedenheit bestehen, die darin gipfelt, daß das Zentrum befürchtet oder zu befürchten vorgibt, die Führung der auswärtigen Politik könne durch ein Reichskolonialamt Schaden leiden. Diesen Einwand gründlich zu beseitigen, trug der Reichskanzler mit den Worten Sorge: „Seien Sie versichert, meine Herren, daß weder ich noch irgend einer meiner künftigen Nachfolger die Einheitlichkeit in der Leitung unserer auswärtigen Politik durch die Errichtung des Reichskolonialamts auch nur im mindesten beeinträchtigen lassen wird."

Also: mein Liebchen, was willst Du noch mehr? Wenn die „sachlichen" Bedenken des Zentrums in der Angelegenheit unbegründet und persönliche Motive bei ihm laut amtlicher Bescheinigung nicht vorhanden sind, weshalb soll dann um des Reichskolonialamtes willen Feindschaft gesät werden zwischen Reichskanzler und Zentrum? Einer so einleuchtenden Beweisführung wird sich das Zentrum schwerlich entziehen wollen. Freilich werden die maßgebenden Führer der „regierenden Partei" bei der Wendung, die die Sache genommen hat, wohl im Stillen denken: „Hätten wir nur lieber gar nicht erst angefangen!" Denn darüber gibt es keinen Streit, daß die „Autorität" des Zentrums durch den Verlauf der Affäre nicht gestärkt worden ist. Der politischen Vertretung des Ultramontanismus im Reichstage ist durch die Annahme des Reichskolonialamtes, die im Widerspruche mit einer anscheinend sehr scharf zugespitzten oppositionellen Haltung des Zentrums erfolgte, klar gemacht worden, daß wir doch zum Glücke noch ein ziemliches Stück von der von jener Seite erhofften Entwicklung entfernt sind, die der Regierung und den nationalen Parteien den Willen des Zentrums in allen entscheidenden Fragen unerbittlich aufzwingen soll. Der nationale Gedanke hat doch trotz aller Trümpfe, die das Zentrum in der Hand hält und gelegentlich auszuspielen beliebt, noch genügend Macht im Deutschen Reiche, um bei festem parteipolitischem Zusammenhalten aller patriotischen Elemente auf der ganzen Linie dem Schwergewicht der Reichsinteressen zum Durchbruche zu verhelfen und es der „regierenden Partei" geraten erscheinen zu lassen, die Dinge nicht auf des Messers Schneide zu stellen. Im Verein mit den jüngst zu Tage getretenen Erscheinungen à la Erzberger, die eine gewisse Lockerung des festen Gefüges der Zentrumspartei erkennen lassen und die bereits zu dem Notschrei: „Wir müssen aus dem konfessionellen Turme heraus!" geführt haben, ermöglicht das Obsiegen des nationalen Willens in der Frage des Reichskolonialamtes einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft nach der Richtung, daß die Bäume des Ultramontanismus im Deutschen Reiche bei zielbewußtem Zusammengehen der großen nationalen Parteien am Ende doch nicht in den Himmel wachsen werden. Das ist der parteipolitische Gewinn, der zu gunsten der nationalen Wohlfahrt bei der Sache herausspringt.

Neueste Drahtmeldungen vom 30. März.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Haus ist verhältnismäßig gut besetzt. Die Beratung des Etats für das Reichskolonialamt wird fortgesetzt mit der Wiederholung der namentlichen Abstimmung über den Titel „Staatssekretär des Reichskolonialamts", dessen Wiederherstellung durch die Abgg. Bassermann und v. Normann beantragt ist. Für Wiederherstellung des Titels werden 127, dagegen 110 Stimmzettel abgegeben, während 12 Abgeordnete sich der Stimme enthalten. Das Reichskolonialamt ist also bewilligt. Gestrichen wird, dem Kommissionsantrage entsprechend, der Titel „Kolonialer Beirat bei der Botschaft in Paris". Dagegen wird ein Betrag von 50 000 Mark eingestellt für Vorarbeiten zur Erschließung der Schutzgebiete. Im übrigen gelangt die Regierungsvorlage überall unverändert zur Annahme, abgesehen von einigen von der Budgetkommission beschlossenen Absetzungen von lediglich kalkulatorischer Bedeutung. — Sodann folgt der Militär-Etat. Zum Titel „Kriegsminister" liegt eine Resolution Müller-Meiningen und Payer vor: Im Anschluß an die vom Reichstage am 21. März 1905 verlangte und daher baldigst anzubahnende Reform des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches im Interesse der energischen Bekämpfung der Militärmißhandlungen zu veranlassen, daß auch die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Soldaten einer neuerlichen gründlichen Revision im Sinne der Erleichterung der Beschwerden des Soldaten gegen mißbräuchliche Anwendung der Dienstgewalt unterzogen werden. — Abg. Müller-Meiningen (freis. Vp.) bemängelt vornehmlich die strengen Strafen, mit denen der Soldat bedroht sei, falls er eine „unbegründete Beschwerde" erhebe. Dadurch sei das Beschwerderecht geradezu illusorisch gemacht. Dazu komme, daß verhängte Strafen auch durch die Beschwerde nicht aufgehoben werden. Ob eine Beschwerde „leichtsinnig" erhoben sei, darüber entscheide ja doch auch wieder der Vorgesetzte. Welche Gefahr liege unter solchen Umständen darin, daß dem Mißhandelten die Erhebung der Beschwerde sogar zur Pflicht gemacht sei. Zu fordern seien Reformen in sechs Richtungen: 1. Beseitigung der Bestrafungen solcher Beschwerden, die „objektiv unbegründet" sind; 2. die Beschwerde muß mündlich und unmittelbar beim Hauptmann angebracht werden; 3. die Belehrung über das Beschwerderecht muß ausschließlich direkt vom Hauptmann ausgehen; 4. jede Mißhandlung muß von der Kompagnie an das Generalkommando gemeldet werden; 5. ist nötig die Versetzung des Beschwerdeführers in ein anderes Bataillon, falls die Beschwerde begründet war; 6. sofortige Berichterstattung und strengste Untersuchung darüber, welchen Vorgesetzten die Verantwortung trifft in bezug auf mangelnde Beaufsichtigung. Das Verhalten der Heeresverwaltung sei unbegreiflich. Sei doch der ehemalige württembergische Leutnant Haupt, der zu 9 Monaten verurteilt worden, sicherlich also schwer belastet war, nicht nur begnadigt, sondern sogar nachher in der preußischen Armee wiedereingestellt worden. Dafür treffe den Kriegsminister die Verantwortung. Er hätte sagen müssen: „Majestät, das geht nicht!" Redner bringt noch ähnliche Fälle zur Sprache. — Abg. Spahn (Zentr.) stimmt dem Vorredner zu und kommt dann auf die Duellfrage zurück. Mit der vom Kriegsminister im Auftrage des Reichskanzlers im Januar hier verlesenen Erklärung könnten er (Redner) und seine Freunde sich unmöglich zufrieden geben. — Kriegsminister v. Einem verliest namens des Reichskanzlers oder vielmehr im Einverständnisse mit diesem eine Erklärung, die im wesentlichen dahin geht, daß Duelle zwischen Offizieren fast gar nicht mehr vorkommen, und zwar infolge der Verfügung von 1897. Von einem Duellunwesen könne absolut nicht mehr die Rede sein. Die Ehrengerichte, denen die Offiziere alle Fälle unterbreiten müßten, ließen ein Duell nur in Ausnahmefällen zu. Die Duelle aus kleinen Anlässen hätten ganz aufgehört, und auch sonst hätten die Duelle abgenommen. Es sei behauptet worden, daß eine Bestimmung, wonach Offiziere verabschiedet werden, die sich weigern, ihre Ehre zu wahren, zum Duell zwinge. Dem sei nicht so. Genugtuung mit der Waffe werde nur gefordert werden, wenn auch der Gegner ein Ehrenmann sei. (Lachen links.) Auch diejenige Bestimmung, wonach es verboten ist, einen Offiziers-Aspiranten nach seiner Stellung zur Duellfrage zu fragen, sei nach wie vor in Kraft. Verstöße dagegen würden geahndet. In der Armee geschehe alles, um das Duell zu bekämpfen. Vorkommnisse, wie sie Müller-Meiningen vorgetragen, erweckten in ihm (dem Minister) das Gefühl einer schweren Demütigung, die darin liege, daß solche in keiner Weise entschuldbare Mißhandlungen vorkommen. Die Neigung zu Mißhandlungen werde aber nicht in den Kasernen erzeugt, sondern in die Kasernen hineingetragen. Allerdings finden sie durch Einrichtungen im militärischen Leben einen gewissen Nährboden, um so mehr, wenn es an der nötigen Aufsicht mangele, was hin und wieder vorkomme. Es kämen ja in die Armee auch rohe Elemente hinein, vielfach sogar schon vorbestrafte, die Schlechtigkeiten getan hätten und im Umgange mit anderen Menschen eine hypnotisch-dämonische Kraft ausübten und ihnen auch die Kraft nähmen, sich zu beschweren. Niemals werde es daher möglich sein, Mißhandlungsfälle vollkommen aus der Armee herauszubringen; solche seien ja auch in jedem Internat zu finden. Es sei also nicht Schuld der Armee, daß so etwas passiere. Der Minister weist dann aus einer Statistik von 1903—1905 nach, daß die Mißhandlungen resp. die Bestrafungen aus solchem Anlasse abgenommen haben. Es ergebe sich daraus, daß die unausgesetzte Aufsicht gegen Uebergriffe Erfolg gehabt habe, wenn auch noch nicht den Erfolg, den wir alle wünschten. Bezüglich des Falles Haupt liege die Sache so: Wegen Mißhandlungen wurde Haupt bestraft schon im ersten Jahre seiner Offizierslaufbahn, dann habe er sich 3 Jahre vorwurfsfrei geführt und alsdann lediglich wegen Krankheit seinen Abschied nehmen müssen. Nach seiner Wiederherstellung seien ihm die besten Zeugnisse erteilt worden, als er in Preußen um Wiedereinstellung einkam. Man kann nicht, wie in einem Mädchenpensionat, die Leute immer unter Aufsicht haben. Was sein muß, ist aber, daß ein größeres Vertrauen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten herrscht, als sich bei diesen Mißhandlungsfällen zeigt. Auf Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist unser ganzes Verhältnis aufgebaut. Sie können ein Beschwerderecht machen, wie Sie wollen, es wird immer umgangen werden. Wir können immer nur sagen: Habt Vertrauen zu Eurem Vorgesetzten, wendet Euch an ihn in Eurer Not! Jedermann muß anerkennen, daß es nirgendswo eine Armee gibt, in der ein größeres Interesse der Offiziere für die Mannschaften bestände als bei uns. Weiter wendet sich der Minister gegen die einzelnen Punkte der Resolution Müller-Meiningen. Es könne sich ohnehin jeder Soldat jeden Tag und jede Stunde an den Kompagniechef wenden, auch eine entsprechende Belehrung durch ihn finde statt. Schon jetzt werde stets geprüft, ob ein Fall vorliege, wo es an Beaufsichtigung gefehlt habe. Wenn, wie Punkt 4 der Resolution es wolle, jede Mißhandlung an das Generalkommando direkt gemeldet werden sollte, so würde das eine Schädigung der Autorität der Vorgesetzten herbeiführen. Könnte man überhaupt einen Vorgesetzten bestrafen, wenn er sich in dem Unteroffizier getäuscht habe? Und gerade das seien die meisten Fälle. Jedenfalls beweise die Statistik, daß die Armee mit allen Kräften daran arbeite, die Mißhandlungen auszurotten. Dies könne aber viel erfolgreicher geschehen, wenn alle, die mit der Erziehung der Jugend zu tun haben, dafür sorgen, daß die Jugend sittlicher und veredelnder erzogen werde wie heutzutage. Eine große Partei, mit der wir es zu tun haben, hat nicht für Ver-

Pramanns Erbswurst! ☛ Pramanns Suppen! * Fabrik Radebeul i/S.